

Landkreis Miltenberg / Stand: 4 / 2019

Im Rahmen des § 24 Abs. 3 SGB II wurden nur die Erstausstattungen bei Schwangerschaft und Geburt pauschaliert. Diese Pauschalen werden von Zeit zu Zeit unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung angepasst.

10. Pauschale Bekleidungshilfen bei Schwangerschaft und Geburt ab 01.04.2019 (§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II)

Beihilfe für	1. Kind	ab 2. Kind	
Schwangerschaft	254 €	---	(ab. 2. Kind keine Leistungen, wenn weniger als 3 Jahre zw. d. Entbindungen liegen)
Geburt	202 €	101 €	(ab. 2. Kind Kürzung um 50%, wenn weniger als 5 Jahre zw. d. Entbindungen liegen)

11. Pauschale Erstaussstattung (ohne Bekleidung) bei Geburt ab 01.04.2019 (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II)

Grundpauschale	144 €		(ab. 2. Kind keine Leistungen, wenn weniger als 6 Jahre zw. d. Entbindungen liegen)
Ergänzungspauschale bei Zwillingsgeburt	107 €		

Die weiteren Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II richten sich nach dem Einzelbedarf. Wohnungserstaussstattung wird regelmäßig in Form von Sachleistungsgutscheinen aus hiesigen Gebrauchtmöbellagern erbracht.